

Protokoll vom 6. April 2004

**Kleine Anfrage 9/2004
betreffend Ausschreibung Chef/Chefin des Tiefbauamtes**

In einer Kleinen Anfrage vom 13. März 2004 stellt Kantonsrat Markus Müller ergänzende Fragen zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 2/2004 betreffend Ausschreibung und Wiederbesetzung Chef/Chefin Tiefbauamt.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Die Stellenausschreibung bildete Gegenstand der Gespräche zwischen dem Vorsteher des Baudepartementes und dem städtischen Baureferenten vom 19. Dezember 2003. Die Ausschreibung und Wiederbesetzung einer Stelle „Leiter kantonales Tiefbauamt“ war an sich unbestritten, sollte aber erst nach der Beschlussfassung über den Projektauftrag zur Zusammenführung der beiden Tiefbauämter von Kanton und Stadt Schaffhausen erfolgen. Nachdem der Regierungsrat seinen Beschluss am 14. Januar 2004 gefasst hatte und sich die Beschlussfassung im Stadtrat verzögerte, gab der Regierungsrat die Ausschreibung frei.
2. Ausgeschrieben wurde aufgrund der aktuellen Situation die Stelle eines Leiters des kantonalen Tiefbauamtes, was aus der Ausschreibung klar hervorgeht. Ob es zu einer Zusammenführung der beiden Tiefbauämter kommt und welche Bereiche diese allfällig neue Organisation umfasst, steht derzeit nicht fest. Die diesbezüglichen Arbeiten sind von einer Arbeitsgruppe mit externem Moderator bereits aufgenommen worden.
3. Dem Chef des kantonalen Tiefbauamtes obliegt sowohl die administrative als auch die technische Leitung des Tiefbauamtes. Dementsprechend muss er nebst den fachlichen Voraussetzungen auch über Führungserfahrung verfügen. Dem städtischen Baureferenten wurden Unterlagen über den Favoriten, der diesem Anforderungsprofil in allen Teilen entspricht, zugestellt. Eine interne Interimslösung war schon deshalb nicht möglich, weil weder interne Bewerbungen aus dem städtischen noch aus dem kantonalen Tiefbauamt vorlagen.

4. Sowohl der städtische Baureferent als auch die übrigen Mitglieder der vom Regierungs- und Stadtrat eingesetzten Projektgruppe zur Zusammenführung der beiden Tiefbauämter wurden anlässlich einer gemeinsamen Sitzung vom 19. März 2004 über die Bewertungssituation informiert. In die Projektarbeiten zur Zusammenführung der Tiefbauämter einbezogen ist im Übrigen auch die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.
5. Der Regierungsrat hat anlässlich seiner Sitzung vom 30. März 2004 die Wiederbesetzung der Stelle vorgenommen. Gemäss Absprache anlässlich der Projektgruppensitzung vom 19. März 2004 enthält die Anstellung des neuen Chefs des kantonalen Tiefbauamtes einen ausdrücklichen Vorbehalt, dass bei einer Zusammenführung der beiden Tiefbauämter in eine neue Organisation das Pflichtenheft des Chefs des Kantonalen Tiefbauamtes neu zu definieren ist, kein Anspruch auf eine automatische Übernahme der Leitung der zusammengeführten Tiefbauämter besteht und die Stelle gegebenenfalls neu auszuschreiben ist. Da der Stadtgenieur Mitglied der eingesetzten paritätischen Projektgruppe ist, ist seine Mitsprache in jedem Fall sichergestellt. Auch die Meinung des städtischen Baureferenten wird darin einfließen.
6. Wie viele ETH-Ingenieure und Fachhochschulingenieure nach einer Zusammenführung der beiden Tiefbauämter nötig sind, kann zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend gesagt werden. Aufgrund früherer Abklärungen dürfte das Synergiepotential im technischen Bereich eher gering sein. Auch bei der Zusammenführung der Tiefbauämter sind drei ETH-Ingenieure deshalb sicher gerechtfertigt, zumal zur Zeit zahlreiche anspruchsvolle Projekte in Bearbeitung sind. Davon sollte wenigstens einer über eine Ausbildung als Bauingenieur verfügen. Die eingesetzte Projektgruppe wird diese Frage jedoch im Detail prüfen.

Schaffhausen, 6. April 2004

DER STAATSSCHREIBER:

Dr. Reto Dubach